



Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug
Centre suisse de compétences en matière d'exécution des sanctions pénales
Centro svizzero di competenze in materia d'esecuzione di sanzioni penali

SKJV RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIVEN PILOTPROJEKTEN UND BEST PRACTICES

Die Stiftung Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV hat, so die Statuten des SKJV, «(..) den Zweck die KKJPD, die Kantone und die interkantonalen Konkordate bei der strategischen Planung und Entwicklung des Justizvollzugs auf nationaler Ebene zu unterstützen.» (Art. 2 der Statuten). Zu diesem Zweck hat das SKJV u.a. die Aufgabe den Austausch von Informationen und Best Practices zwischen Konkordaten, Kantonen und Fachgremien zu fördern.

Vor diesem Hintergrund hat das SKJV sich in der Umsetzung des Leistungsbereichs Think Tank zum Ziel gesetzt, innovative Projekte zu unterstützen, die von hohem Nutzen für die Optimierung der Praxis des Justizvollzugs in der Schweiz sind und welche transdisziplinär und interinstitutionellen angelegt sind. Mit der (finanziellen) Förderung solcher Projekte möchte das SKJV gezielt qualitativ hochstehende und erprobte Praktiken und wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis des Justizvollzugs einbinden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen den Akteuren im Justizvollzug Schweiz zugänglich gemacht werden.

1. ZIELGRUPPEN

Das SKJV möchte mit der Förderung innovativer Projekte sowohl Behörden, Institutionen, freie Träger auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene, die Konkordate als auch die Fachgremien und die Forschungsgemeinschaft berücksichtigen. Die Projekte können sowohl die Umsetzung von innovativen Pilotprojekten, die Implementierung und Förderung von Best Practices sowie die Umsetzung praxisrelevanter Forschungserkenntnisse zum Gegenstand haben. Adressat der innovativen Projekte ist jeweils die Schweizer Justizvollzugspraxis. Mit der Unterstützung der Innovationen möchte das SKJV auf die Optimierungsbedürfnisse des Schweizerischen Justizvollzugs eingehen.

2. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Die Förderung besteht sowohl aus finanziellen wie auch aus nicht finanziellen Mitteln. Für die finanzielle Unterstützung steht dem SKJV jährlich ein Fonds von bis zu CHF 60'000 zur Verfügung (abhängig vom Jahresbudget). Ein Projekt, das vom SKJV genehmigt wird, erhält eine oder höchstens zwei Tranchen von je CHF 8'000 pro Jahr. Wird der Pauschalbetrag im laufenden Jahr nicht für das Projekt eingesetzt, verfällt er ersatzlos; die Förderung ist jedoch im Rahmen eines weiteren Vertrags erneuerbar.

Das SKJV kann auch Vermittlungsleistungen gegenüber den für das Projekt wichtigen Drittpersonen oder –stellen erbringen (z.B. bei Referenzschreiben, Aufforderung zur Projektteilnahme etc.). Der Entscheid über den Zugang und die Weitergabe von Daten obliegt dabei den jeweiligen kantonalen Behörden (Dateneignerinnen). Auch ist es dem SKJV möglich, einem innovativen Projekt durch punktuelle Leistungen zu einer breiteren Abstützung und mehr Sichtbarkeit im Justizvollzug zu verhelfen. Vorstellbar ist etwa ein Pilotprojekt im Justizvollzug, die partielle Einbindung in laufende Projekte der Praxis, die Veröffentlichung und die Übersetzung einzelner Texte oder Umfragen zwecks Einbindung aller Sprachregionen sowie der Einbezug einzelner Fachverbände als Projektpartner in Kooperation.

3. FORMELLE VORAUSSETZUNGEN

- a. Kooperatives Setting in Form einer Zusammenarbeit mit mehreren Institutionen und/oder Berufsgruppen, Praxis und Forschung;
- b. Berichterstattung über den Projektverlauf und über die Ergebnisse;
- c. Einverständnis, dass dem SKJV unter Wahrung des Urheberrechtes der Projektleitung ein Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zukommt, welches die Verwendung, Weitergabe und Verwertung durch Dritte einschliesst. Die konkrete Nutzung wird im Vorfeld angekündigt.
- d. Betreffend Rechenschaftspflicht: Nach Abschluss des Projekts erwartet die Finanzabteilung des SKJV eine Kostenabrechnung über das Projekt. Wir gehen von einer (Teil-) Rückerstattung aus, falls Sie mit dem Projekt einen Gewinn erzielen, oder nicht den ganzen Förderbetrag ausgeben (nämlich den Anteil des Betrags, der nicht eingesetzt wurde).

In Ausnahmefällen kann von den Voraussetzungen unter lit. b und c abgewichen werden

4. INHALTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Das im Gesuch beschriebenen Projekt sollte eine oder mehreren der folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Innovation zur Implementation von Forschungsergebnissen in der Praxis;
2. Einführung einer Best Practice aus dem Ausland im Schweizer Justizvollzug;
3. Implementation einer Best Practice in einer interdisziplinären und mehrdimensionalen Organisationsstruktur;
4. Innovationen auf organisatorischer, strategischer oder betriebswirtschaftlichen Ebene (z.B. Personalführung).

Insgesamt ist es wichtig festzuhalten, dass das Projekt innovativ ist und auf einem praktischen Optimierungsbedarf eingeht. Der Optimierungsbedarf, sowie der Struktur und Vision des Projekts sollten klar dargelegt werden.

Das SKJV erwartet sowohl bezüglich Leitung und Auswertung der Projekte eine hohe Professionalität und Integrität. Die Ergebnisse sind der breiten Öffentlichkeit so zugänglich zu machen, dass ein offener Dialog in der Gesellschaft ermöglicht wird. Falls eine Publikation erfolgt, ist dem SKJV ein Druckexemplar einzureichen.

Die Gesuchstellende sollen zudem gegenüber dem SKJV bereits während der Projektarbeiten Themen und Erkenntnisse bezeichnen, die sich für die Information der breiten Öffentlichkeit und für Interessengruppen eignen bzw. für diese von Interesse sind.

Die finanziell unterstützten Projekte werden auf der Webseite des SKJV (ohne Nennung des Förderungsbetrags) publiziert. Wird eine Abweichung hiervon durch die Gesuchstellende gewünscht, so hat er dies schriftlich zu begründen.

5. VORGEHEN

Gesuche zur Unterstützung können dem SKJV jeweils bis 31. März oder 30. September eingereicht werden. Innerhalb von einem Monat entscheidet das SKJV über die Unterstützungsleistung. Projekte ohne eine hohe praktische Relevanz werden nicht berücksichtigt.

Das SKJV kann jederzeit von sich aus auf einzelne Forschende und Praktiker bzw. Praktikerinnen zugehen und diese zu einer Kooperation einladen. Jede Unterstützung, welche das SKJV diesbezüglich leistet, muss im Rahmen eines Vertrags der Geschäftsleitung zur Prüfung vorgelegt werden.

6. KONTAKT

Personen, die sich für die Projektförderung des SKJV interessieren, kontaktieren bitte Frau Isabel Baur (isabel.baur@skjv.ch), wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bereichs Leistungsbereiche Praxis. Für die Gesuchstellung steht auf der Website des SKJV ein Formular zur Verfügung.